

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1867-01	Termin 07.09.2016	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.09.2016	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in Oberhausen

Sachdarstellung

Flüchtlingszahlen aus Oberhausen (Stand 01.08.2016)

Zum 01.08.2016 erhalten im Stadtgebiet 2599 Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit privatem Wohnraum konnten inzwischen 1998 Flüchtlinge (76,9%) versorgt werden.

In den insgesamt 10 kommunalen Gemeinschaftsunterkünften mit einer Kapazität von 1.406 Plätzen sind zum 01.08.2016 insgesamt 611 Personen untergebracht. Das entspricht einer Auslastung von 43,5%.

Inzwischen ist es gelungen, alle kommunalen Notstandorte (Turnhallen, Schulen, Industriehalle) aus dem laufenden Betrieb zu nehmen, so dass sich die Unterbringung der Flüchtlinge auf die vorhandenen Regelstandorte konzentriert.

Landeseinrichtung Stötznerschule

Die im Rahmen der Amtshilfe für das Land NRW geführte Einrichtung mit 251 Plätzen wird zum 30.09.2016 ruhend gestellt.

Bereichsleiter Bereich 3-2	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Bohnes 18.08.2016	Frau Münich 18.08.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1867-01	Termin 07.09.2016	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

28 Zuweisungssituation

29
30 Seit Februar 2016 erhält die Stadt Oberhausen nur vereinzelte Zuweisungen. Der Rückgang des
31 Flüchtlingszustroms und die Erfüllung der Aufnahmequote sind hierfür als Ursache zu betrachten.
32 Nicht alle Kommunen in NRW konnten ihre Aufnahmeverpflichtung angesichts der hohen
33 Zuweisungszahlen in der Vergangenheit erfüllen, so dass diese verstärkt in Anspruch genommen
34 werden.

35
36 Die Bezirksregierung Arnsberg hat inzwischen die Wiederaufnahme der Zuweisungen in breiterem
37 Rahmen mit dem Ziel angekündigt, eine annähernd einheitliche Erfüllungsquote unter allen
38 Kommunen in NRW zu erreichen. Dabei werden ausschließlich diejenigen Kommunen in NRW
39 berücksichtigt, die eine Erfüllungsquote von weniger als 90% nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
40 (FlüAG) aufweisen.

41
42 Die Erfüllungsquote der Stadt Oberhausen beläuft sich zum 01.08.2016 auf 89,05%. Auf die daraus
43 resultierende Aufnahmeverpflichtung von 278 Personen werden sowohl die bereits geschlossenen als
44 auch die noch in Betrieb befindliche Landeseinrichtungen mit insgesamt 491 Plätzen angerechnet.
45 Diese Anrechnung baut sich entsprechend der Vorschriften des FlüAG schrittweise ab, so dass die
46 Erfüllungsquote der Stadt Oberhausen weiter sinkt.

47
48 Aufgrund der derzeitigen Aufnahmeverpflichtung der Stadt Oberhausen (Erfüllungsgrad unter 90%)
49 erfolgen zurzeit Gespräche mit der Bezirksregierung Arnsberg zum Abschluss einer Zielvereinbarung
50 die festlegt, welche Anzahl von Personen in einem bestimmten Zeitraum aufzunehmen sind.

51
52 Flüchtlinge, die demnächst zugewiesen werden, haben alle einen Antrag beim Bundesamt für
53 Migration und Flüchtlinge gestellt. Ihre biometrischen Daten sind ebenfalls erfasst und abgeglichen.
54 Über die Wiederaufnahme der Zuweisungen wird die Bezirksregierung Arnsberg jede Kommune
55 individuell mit einem Vorlauf von 14 Tagen informieren.

56
57 Präsenz „Rund um die Uhr“

58
59 Im Wechsel zwischen haustechnischem Dienst und Sicherheitsdienst wird in den
60 Gemeinschaftsunterkünften eine 24 Std.-Präsenz sichergestellt.

61
62 Die bislang aufgetretenen Probleme in den Einrichtungen bewegen sich in einem „überschaubaren
63 Rahmen“. Vorkommnisse gab es in der Vergangenheit in der Regel dann, wenn keine „offizielle
64 Person“ anwesend war. Mit Hilfe der stetigen Präsenz kann auf Störungen, z. B. bei Konflikten unter
65 den Bewohnern oder Verunreinigungen durch Fehlverhalten unmittelbar reagiert werden. Aber auch
66 der Schutz der Flüchtlinge vor Übergriffen von außen ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger
67 Gesichtspunkt.

68
69 Trotz der schwierigen Unterbringungssituation der jüngsten Vergangenheit konnten die
70 Gemeinschaftsunterkünfte verträglich in das jeweilige Umfeld eingebettet werden. Neben den
71 sozialen Betreuungsleistungen und ehrenamtlichen Aktivitäten leistet die stetige Präsenz in den
72 Unterkünften hierzu einen wichtigen Beitrag und wird auch im Umfeld der Gemeinschaftsunterkünfte
73 positiv wahrgenommen. Wegen des relativ geringen Konfliktpotenzials werden Kleinststandorte
74 (Helmholtzstr. 20 Plätze; Elsässer Str. 50 Plätze) ambulant begleitet.

75
76
77
78
79

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1867-01	Termin 07.09.2016	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

80 Schichtpläne und Kosten lassen sich hierbei wie folgt darstellen:

81

Standort	Kapazität (Plätze)	eingesetzte Mit- arbeiter		Kosten HTD ab 2017 Jah- resbetrag lt. OGM GmbH
Weierstr.	191	Frühschicht Mittagschicht Nachtschicht	1 1 1	417.047,84 €
Bahnstr.	337	Frühschicht Mittagschicht Nachtschicht	1 1 1	417.047,84 €
Helmholtzstr.	20	ambulante Begleitung		./.
Gabelstr.	128	Frühschicht Mittagschicht Nachtschicht	1 1 1	417.047,84 €
Düppelstr.	80	Frühschicht Mittagschicht Nachtschicht	1 1 1	417.047,84 €
Ruhrorter Str.	100	Frühschicht Mittagschicht Nachtschicht	1 1 1	417.047,84 €
Kapellenstr.	100	Frühschicht Mittagschicht Nachtschicht	1 1 1	417.047,84 €
Duisburger Str.	200	Frühschicht Mittagschicht Nachtschicht	1 1 1	417.047,84 €
Erlenstr.	200	Frühschicht Mittagschicht Nachtschicht		im Mietpreis enthalten
Elsässer Str.	50	ambulante Begleitung		./.
ambulanter Wachdienst (15 Uhr- 23 Uhr)		Aufteilung Nord-Süd	2	
ambulanter Wachdienst (23 Uhr- 7 Uhr)		Aufteilung Nord-Süd	2	

82

83 Unterbringung in privatem Wohnraum

84

85 Die Vermittlung in privatem Wohnraum konzentriert sich aktuell auf Flüchtlinge mit hoher
86 Bleibeperspektive.

87

88 Das Team Sozialarbeit (zurzeit 12 Mitarbeiter/innen) im Bereich 3-2 Soziales begleitet den
89 Übergangsprozess (ggf. in Abstimmung mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Diakonischem
90 Werk) von der Einrichtung in den privaten Wohnraum als auch die Flüchtlinge, die bereits in der
91 Vergangenheit in privaten Wohnraum gezogen sind.

92

93

94

95

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1867-01	Termin 07.09.2016	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

- 96
97 Zur umfangreichen sozialpädagogischen Begleitung gehören
98
99 - Initialer Hausbesuch vor Mietvertragsabschluss (Ermittlung Renovierungsbedarf, ggf.
100 Unterstützung durch ZAQ-Renovierungstrupp, Hausordnung)
101 - Hausbesuch nach Abschluss der Renovierung (Einrichtungsbeihilfe, ggf. Vorstellung im Haus)
102 - Unterstützung im Rahmen des Umzugs
103 - Hausbesuch nach erfolgtem Umzug
104 - 2-3 weitere Hausbesuche in den ersten drei Monaten
105 - Initiierung von Hilfsangeboten zur Orientierung und Eingewöhnung
106 - weitere, bedarfsangepasste Hausbesuche
107 - im Bedarfsfall Vermittlung von ehrenamtlichen Patenschaften
108
109 Hinsichtlich der Patenschaften werden weitergehende Überlegungen unter Einbeziehung des
110 Kommunalen Integrationszentrums und des Ehrenamtsbüros (Büro für Chancengleichheit) getroffen,
111 die sich insbesondere mit der Erfassung und dem Aufbau eines Patenpools, der Bereitstellung von
112 Ansprechpartnern/innen, Schulungsangeboten und Supervision für das Ehrenamt befassen.
113
114 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
115
116 Mit dem Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ sollen Flüchtlinge bereits
117 während des laufenden Asylverfahrens durch sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung die
118 Wartezeit bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung überbrücken. Gleichzeitig sollen sie mittels
119 niederschwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei
120 können die Teilnehmenden Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland
121 erhalten und auch Sprachkenntnisse erwerben.
122
123 Zur Einrichtung von rund 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge stellt der Bund ab dem
124 01.08.2016 jährlich Mittel zur Verfügung. Das Arbeitsmarktprogramm ist bis 2020 befristet. Die
125 Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Die weitere Verteilung
126 auf die Kommunen in NRW erfolgt nach dem Zuweisungsschlüssel gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz.
127
128 Für Oberhausen resultieren hieraus 199 Arbeitsgelegenheiten. Hierbei wird unterschieden zwischen
129
130 - „internen“ FIM`s (42 Plätze; zur Aufrechterhaltung und Betreuung von Gemeinschafts-
131 unterkünften)
132
133 und
134
135 - „externen FIM`s“ (157 Plätze; Arbeitsgelegenheiten, die durch staatliche, kommunale oder
136 gemeinnützige Träger zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistenden Arbeiten sonst
137 nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden)
138
139 Teilnehmen am Programm können Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Personen aus sicheren
140 Herkunftsstaaten sowie Geduldete und vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete sind von der Teilnahme
141 ausgeschlossen.
142
143 Für den berechtigten Personenkreis besteht eine Teilnahmeverpflichtung, die mit leistungsrechtlichen
144 Konsequenzen im Falle unzureichender Mitwirkung verbunden ist.
145
146 Die Teilnahmedauer kann bis zu sechs Monate bei einem Umfang von bis zu 30 Wochenstunden
147 betragen. Teilnehmende an einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme erhalten eine pauschalierte

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1867-01	Termin 07.09.2016	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

148 Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 €/Std. Entstehen durch die Teilnahme höhere
149 notwendige Aufwendungen, z.B. bei den Fahrtkosten zur FIM oder bei den Kosten der Verpflegung,
150 können diese gegen Nachweis erstattet werden.

151
152 Die wesentliche Verantwortung für die Schaffung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen obliegt den
153 Maßnahmeträgern (Träger einer Aufnahmeeinrichtung für „interne FIM“; staatliche, kommunale oder
154 gemeinnützige Träger für „externe FIM“).

155
156 Antragsberechtigt ist die Kommune, die entsprechende Vorschläge der Maßnahmeträger an die
157 Agentur für Arbeit weiterleitet.

158
159 Die Agentur für Arbeit prüft die formellen Antragsvoraussetzungen.

160
161 Bei der Einrichtung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen ist der Verwaltungsausschuss der
162 örtlichen Agentur für Arbeit einzubeziehen, der eine Stellungnahme abgeben kann, ob die zu
163 leistende Arbeit ohne die Arbeitsgelegenheiten nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem
164 Zeitpunkt verrichtet werden würde (Zusätzlichkeit). Die Agentur für Arbeit entscheidet aufgrund ihres
165 pflichtgemäßen Ermessens und berücksichtigt dabei die Stellungnahme des
166 Verwaltungsausschusses.

167
168 Unter Federführung der Agentur für Arbeit wurden erste Gespräche mit potentiellen lokalen
169 Maßnahmeträgern geführt um entsprechende Stellen für das Programm zu akquirieren. Zeitgleich
170 werden innerhalb der Sozialverwaltung „interne Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ entwickelt und
171 für das Antragsverfahren aufbereitet.

172
173 Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf des Programms berichten.

174
175 Führungszeugnisse

176
177 Mit der Änderung des Asylgesetzes (AsylG) zum 17.03.2016 wurden die einschlägigen Vorschriften
178 verändert und auch Anforderungen an diejenigen Personen formuliert, die in diesen Einrichtungen
179 (ehrenamtlich) tätig sind.

180
181 So lautet § 44 Absatz 3 des AsylG in der Neufassung:

182
183 *„Träger von Aufnahmeeinrichtungen sollen sich von Personen, die in diesen Einrichtungen mit der*
184 *Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder mit Tätigkeiten, die in*
185 *vergleichbarer Weise geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, betraut sind, zur*
186 *Prüfung, ob sie für die aufgeführten Tätigkeiten geeignet sind, vor deren Einstellung oder Aufnahme*
187 *einer dauerhaften ehrenamtlichen Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis*
188 *nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregisters (Erweitertes Führungszeugnis)*
189 *vorlegen lassen.*

190
191 Das erweiterte Führungszeugnis gibt insbesondere Auskunft über Straftaten gegen die sexuelle
192 Selbstbestimmung sowie über Misshandlung von Schutzbefohlenen und Straftaten gegen die
193 persönliche Freiheit, aber auch Körperverletzung und Drogenmissbrauch sind relevante Tatbestände,
194 die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in den Gemeinschaftsunterkünften von Bedeutung sind.

195
196 Aus diesem Grund wurden alle im Kontext der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in den
197 Gemeinschaftsunterkünften regelmäßig tätigen Bürgerinnen und Bürger von der Fachverwaltung
198 gebeten, ein solches „Erweitertes Führungszeugnis“ -für die Antragsteller kostenfrei- in einem der
199 kommunalen Bürgerämter zu beantragen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1867-01	Termin 07.09.2016	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

200

201 Das Thema wurde bereits bei unterschiedlichen Anlässen an die Initiativen herangetragen. Der
202 Schutz der Flüchtlinge steht im Vordergrund. Die Verwaltung ist hierbei auf breite Zustimmung und
203 großes Verständnis gestoßen. Viele Initiativen haben die Vorlage eines erweiterten
204 Führungszeugnisses ohnehin zum eigenen Standard erhoben.

205

206 Es gibt aber auch Kritik:

207

- 208 ○ Ehrenamtler, die beispielweise Deutschkurse für Erwachsene geben, benötigen kein
209 erweitertes Führungszeugnis, da die Vorschrift dem Schutz von Kindern diene
 - 210 ■ (Anmerkung der Verwaltung: auch diese Tätigkeit – wenn sie in der
211 Gemeinschaftsunterkunft durchgeführt wird - ist geeignet, Kontakt zu
212 Minderjährigen in den Gemeinschaftsunterkünften aufzunehmen)
- 213 ○ Die Forderung nach der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses mache die
214 ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer zu „Quasi-Mitarbeitern“ der Stadt oder der
215 hauptamtlichen Organisationen
- 216 ○ Die Forderung schafft ein bürokratisches Hemmnis für ehrenamtliches Engagement
- 217 ○ Die Vorlage erfülle nicht den Zweck, den sie zu erfüllen vorgibt und schafft keinen
218 wirklichen Schutz

219

220 Die Verwaltung teilt diese Kritikpunkte nicht und sieht sich neben der gesetzlichen Vorgabe in der
221 Verpflichtung, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Flüchtlinge umzusetzen und hat die
222 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gebeten, zeitnah ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht
223 vorzulegen. Zahlreiche Flüchtlingshelfer haben dieses bereits im Vorgriff bewerkstelligt.

224

225 Jede/r in der Flüchtlingsbetreuung regelmäßig ehrenamtlich Tätige erhält nach Vorlage des
226 „Erweiterten Führungszeugnisses“ einen personalisierten Ausweis, der einen unproblematischen
227 Zugang zu den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften gewährleistet.

228

229 Eine Umfrage in anderen Städten hat ergeben, dass von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
230 standardmäßig ein Führungszeugnis erwartet wird.

231

232 Helferinnen und Helfer, die nicht bereit sind, das Führungszeugnis zur Einsicht vorzulegen, wird die
233 Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Gemeinschaftsunterkünften verwehrt werden
234 müssen. Die Verwaltung steht mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ehrenamtlichen im Dialog
235 um dieses Szenario möglichst zu vermeiden.

236

237

238

239

240

241